

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven

Verein der Arbeitslosen in WHV-FRI e. V. Rheinstr. 118 26382 Wilhelmshaven

An den  
Landkreis Friesland  
- Soziales -  
Lindenallee 1  
26441 Jever

Landkreis Friesland
Eing. 03. Jan. 2026

## BERATUNG INFORMATION HILFESTELLUNG

Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven  
Telefon: 04421-9821000  
Telefax: 04421-9878899  
E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de  
Amtsgericht Oldenburg, NZS VR 130323  
Steuer-Nr.: 70/220/14982  
Konto: Sparkasse Wilhelmshaven  
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15  
SWIFT\_BIC: BRLADE21WHV

WHV, 30.12.2025

### Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 5.500,- € für das Jahr 2026.

Zur Antragstellung für das Jahr 2026 haben wir Ihnen einen Überblick unseres Betreuungs- und Beratungsangebotes sowie ein Schaubild des Nationalen Normenkontrollrates (NKR), wo die Sozialberatungs- und/oder Sozialrechtsberatungstätigkeit der Ali eingepflegt wurde, beigelegt. Weiterhin beiliegend der Flyer mit den Beratungszeiten- und orten, die seit April 2023 um ein zusätzliches telefonisches Beratungsangebot an jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr erweitert wurden. Ebenfalls beigefügt ist der Gesamthaushaltsvoranschlag für 2026 sowie der Teilhaushaltsvoranschlag für Friesland 2026, der Haushalt 2024, eine Übersicht der Zuschüsse aus dem Jahr 2025, unsere Beratungsevaluation für das Land Niedersachsen aus dem Jahr 2024 und eine Evaluation der Beratungen zum jeweiligen Wohnort in Friesland. Aufgrund der hohen Anzahl von Beratungsanfragen und der damit einhergehenden Überlastung unserer Sozialberater\*innen ist bei den telefonischen Anfragen eine ortsgenaue Zuordnung nicht mehr dokumentiert, sondern nur nach Friesland und Wilhelmshaven kategorisiert.

Der Verein konnte durch die bewilligten Zuschüsse die prekäre und personelle Überlastungslage der ALI etwas abmildern, indem zwei Volljurist:innen mit der Befähigung zum Richteramt zum Beratungsteam dazugestoßen sind, die im Minijob- bzw. im Ehrenamtsverhältnis für ihre Sozialberatungstätigkeit eine Vergütung bekommen.

Bereits bewilligt wurden für 2026 von der Stadt Wilhelmshaven 12.500,- €, die Differenzsumme in Höhe von 8.400,- € zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag, wird zur Jahresmitte 2026 nochmals bei Stadt Wilhelmshaven beantragt.

### **Tätigkeitsbereich der ALI :**

Unsere ganzheitliche Sozialberatung erstreckt sich auf einen großen Teil des Sozialgesetzbuch und angrenzender Gesetzesgebiete z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildung- und Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben usw.. Damit wird ein Hauptteil der sozialen Sicherungsleistungen von unserer kostenlosen und unabhängigen Sozialberatung abgedeckt und wir bieten dadurch subsidiär für den Landkreis ein niedrigschwelliges und kostenloses Beratungsangebot für alle Bürger:innen an. Mit dieser weitreichenden unentgeltlichen Hilfestellung für alle Bewohner:innen im Landkreis leisten wir auch, eine nicht zu unterschätzende soziale und Demokratie stärkende Arbeit für die Stadt. Das Konfliktpotenzial und auch das Armutspotenzial im Landkreis wäre ohne unsere Arbeit um ein vieles größer. Allein diese Tatsache sollte es möglich machen, unseren Zuschussantrag zu bewilligen.

### **Zur derzeitigen Ausgangslage:**

Finanziell schlechter gestellte, nicht erwerbstätige, langfristig erkrankte oder schon erwerbsgeminderte Menschen – Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche – sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft und gerade diese bleiben dabei häufig auf der Strecke und sind Leidtragende. Sie geraten heute immer öfter in eine persönliche und/oder in eine existenzbedrohende Notlage.

Unsere Sozialberatung, wie oben beschrieben, ist daher nicht nur für Menschen die erwerbslos sind oder ohne Einkommen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, sondern auch immer mehr für Menschen in prekären oder in nicht gut dotierten Arbeitsverhältnissen, welche aufstockende Leistungen vom Jobcenter oder Wohngeld sowie Leistungen nach dem „Starken Familiengesetz“ wie z.B. Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabebedarfe für Kinder und Jugendliche benötigen.

Weiterhin kommt eine jetzt schon steigende Zahl von Rentner:innen mit einer Rente, die nicht mehr für das tägliche Überleben ausreicht und nun Leistungen nach dem SGB XII oder Wohngeld benötigen. Diese Zahlen werden in den nächsten Jahren zudem stark ansteigen, bedingt durch die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Senkung des Rentenniveaus und insbesondere durch die prekären Beschäftigungsverhältnisse in den sich viele Arbeitnehmer:innen mittlerweile bis zu ihrem Renteneintritt befinden oder befanden. Hier ist die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland mit ihrer ganzheitlichen Sozialberatung immer mehr gefordert.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland gibt den betroffenen BürgerInnen aus dem Landkreis Hilfestellung in ihrer oft verzweifelten Situation. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Hilfestellung von den ratsuchenden Bürger:innen aus Friesland stark nachgefragt und in Anspruch genommen wird.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/ Friesland hat in den letzten Jahren ihr Beratungsangebot wöchentlich um mehrere Stunden erweitert, bedingt dadurch, das der Beratungsbedarf seit der Pandemie und der Energiekrise durch Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust extrem angestiegen war und das durch die stark gestiegenen Lebenserhaltungs- und Wohnkosten in den letzten Jahren Ratsuchende häufig ohne staatliche Leistungen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst oder ihre Familien versorgen zu können oder das sie Fragen zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch zum Bürgergeld oder dem neuem Wohngeld haben. Und/Oder wie sie sich im Umgang mit Behörden rechtssicher im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten verhalten zu haben, um ihre gesetzlichen Anspruchsmöglichkeiten beantragen oder aufrechterhalten zu können.

Die Problematik ist umso größer, wenn zum erschwerten Verständnis bei amtlich formulierten Schriftstücken auch noch Sprachbarrieren bestehen. Unsere Hilfestellung bei Anträgen und die Unterstützung bei der vollständigen Erfüllung von Mitwirkungs- und Nachweispflichten führt daher auch nicht unerheblich zur Entlastung Ihrer kommunalen Verwaltung, da Antragsverfahren damit schneller bearbeitet werden können.

Weiterhin unterstützen wir unentgeltlich seit 2018 die Amtsgerichte, nach der Anfrage von Seitens der Amtsgerichte, im Landkreis Friesland und in Wilhelmshaven in den Rechtsgebieten des SGB II, SGB III und SGB XII, da sie sehr überlastet sind. Wir nehmen seitdem Vorprüfungen bei Fällen durch und bei Bedarf stellen wir Empfehlungen für die Amtsgerichte aus, damit hilfeschuchende Menschen schneller die Zusage vom Amtsgericht auf Beratungshilfe für eine rechtsanwaltschaftliche Beratung bekommen können. Auch hierbei führt unsere Hilfestellung dazu, dass lange Bearbeitungszeiten in den Amtsgerichten und unnötige Kosten vermieden werden.

Als kostenlose und unabhängige Beratungsstelle für alle Menschen in Friesland und Wilhelmshaven benötigt die Arbeitsloseninitiative WHV/FRI dringend weiterhin die kommunalen Mittel, um das umfängliche und subsidiäre Beratungsangebot aufrechterhalten zu können.

Der Verein der Arbeitslosen in WHV/FRI e.V. erhält für 2026 vom Land Niedersachsen zwar eine Erhöhung um 1.500,- € auf 15.000,- € für den Jobcenterbereich Freisland für die Beratungstätigkeit, es werden aber leider nur noch 10 Stunden statt wie bisher 15 Stunden Präsenzberatungstätigkeit zuzüglich Telefonberatungsstunden pro Woche finanziert. Um das jetzt aktuelle Beratungsangebot für gesamt Friesland mit 15 Stunden zuzüglich Telefonberatungsstunden aufrechterhalten zu können, benötigt der Verein unbedingt die beantragten Fördersummen.

#### **Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung:**

Damit unsere Angestellten und ehrenamtlich Tätigen die Anfragen, Hilfesuche und Beratungen weiterhin nicht nur zeitnah sondern überhaupt noch umfänglich beantworten bzw. bearbeiten können, ist die Arbeitsloseninitiative selbst mit dem aktuellen Mitarbeiter:innen von einem sozialversicherungspflichtigen Angestellten, einer Minijobberin und 4 ehrenamtlichen Berater:innen nicht mehr in der Lage diese Aufkommen zu bewältigen und benötigt dringend, im Ausblick auf das kommende und die darauffolgenden Jahre, nicht nur personelle Unterstützung sondern auch die finanziellen Mittel für die Ausbildung und Schulung von neuen Sozialberater:innen.

Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag auf den Mittelbedarf aus den oben genannten Gründen positiv bescheiden.

Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden Sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich in den Ausschüssen des Landkreis Friesland.

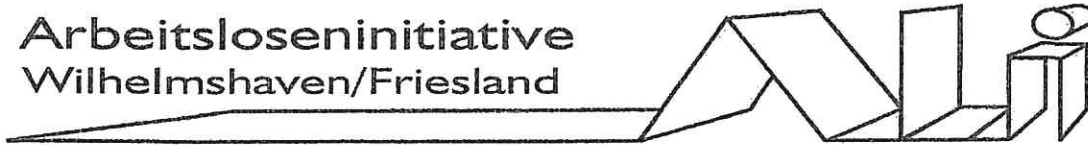
Mit freundlichen Grüßen



Richard Fiebig  
(Geschäftsstellenleitung/Sozialberatung)  
Anlagen: 7

Tabelle1

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



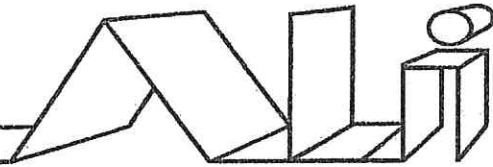
Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven
<b>Gesamthaushaltsvoranschlag 2026</b>
<b>Vom 01.01.2026 bis 31.12.2026</b>

<b>Einnahmen Verein:</b>	
Eigenmittel	14.060,00 €
Spenden	2.000,00 €
<b>Beantragte Kommunale Mittel 2026 - noch nicht bewilligt (nbn)</b>	
Landkreis Friesland	5.000,00 €
Gemeinde Bockhorn	500,00 €
Stadt Jever	2.400,00 €
Gemeinde Sande	1.500,00 €
Stadt Schortens	2.400,00 €
Stadt Varel	2.400,00 €
Gemeinde Wangerland	500,00 €
Gemeinde Zetel	500,00 €
Stadt Wilhelmshaven	20.900,00 €
<b>Beantragte Landesmittel - noch nicht bewilligt (nbn)</b>	
Landesmittel für Wilhelmshaven	15.000,00 €
Landesmittel für Friesland	15.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>82.160,00 €</b>
<b>Ausgaben Verein:</b>	
Personalkosten (2 Beschäftigte zuwendungsfähig NS)	58.160,00 €
Steuerberater Lohnbüro	1.100,00 €
Ehrenamtszuschalen (2 Ehrenamtliche zuwendungsfähig NS)	6.000,00 €
Ehrenamtszuschalen	3.000,00 €
Berufsgenossenschaft	90,00 €
Mietkosten	4.080,00 €
Bürokosten (Büromaterial/Technik/ incl. kostenlose Kopiermöglichkeit Ratsuchende)	3.890,00 €
Fortbildung	2.550,00 €
Reisekosten für die Beratungsstellen u. Fortbildungen	1.500,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.650,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	140,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>82.160,00 €</b>
Die Zuwendungen des Landes Nds., Städte und der Kommunen sind oder werden beantragt, sind aber noch nicht bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung im Haushalt mit aufgeführt.	
(Änderungen sind vorbehalten).	

**Ohne Zuschüsse des Landes Nds. und der Kommunen könnte die Beratungsarbeit der Ali nur für zwei bis drei Monate durchgeführt werden.**

Wilhelmshaven, 29.12.2025 gez. Richard Fiebig (Geschäftsstellenleitung)

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven

## Haushaltsvoranschlag 2026 Vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

### für den Landkreis Friesland und Städte und Kommunen

<b>Einnahmen Verein:</b>	
Eigenmittel	7.130,00 €
Spenden	1.000,00 €
<b>Beantragte Kommunale Mittel - noch nicht bewilligt (nmb)</b>	
Landkreis Friesland	5.000,00 €
Gemeinde Bockhorn	500,00 €
Stadt Jever	2.400,00 €
Gemeinde Sande	1.500,00 €
Stadt Schortens	2.400,00 €
Stadt Varel	2.400,00 €
Gemeinde Wangerland	500,00 €
Gemeinde Zetel	500,00 €
<b>Niedersächsische Landesmittel (NS)</b>	
für Friesland	15.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>38.330,00 €</b>

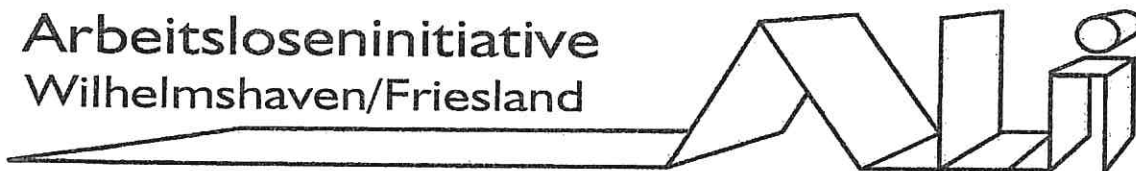
<b>Ausgaben Verein:</b>	
Personalkosten (2 Beschäftigte zuwendungsfähig NS)	26.080,00 €
Steuerberater Lohnbüro	550,00 €
Ehrenamtszuschalen (2 Ehrenamtliche zuwendungsfähig NS)	3.000,00 €
Ehrenamtszuschalen	1.500,00 €
Berufsgenossenschaft	45,00 €
Mietkosten	2.040,00 €
Bürokosten (Büromaterial/Technik/ incl. kostenlose Kopiermöglichkeit Ratsuchende)	1.945,00 €
Fortbildung	1.275,00 €
Reisekosten für die Beratungsstellen u. Fortbildungen	1.000,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	825,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	70,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>38.330,00 €</b>

Die Zuwendungen des Landes Nds., Städte und der Kommunen sind oder werden beantragt, sind aber noch nicht bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung im Haushalt mit aufgeführt. (Änderungen sind vorbehalten).

**Ohne Zuschüsse des Landes Nds. und der Kommunen könnte die Beratungsarbeit der Ali nur für zwei bis drei Monate durchgeführt werden.**

Wilhelmshaven, 29.12.2025 gez. Richard Fiebig (Geschäftsstellenleitung)

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven

## Teil – H a u s h a l t 2024 01.01.2024 – 31.12.2024 Für den Bereich des Jobcenters Friesland

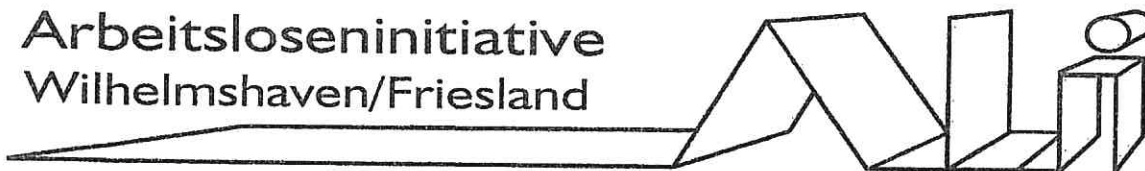
<b>Anteilige Einnahmen</b>		<b>Gesamt</b>
Landessozialministerium = LS		
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge		11.335,18 €
Landkreis Friesland		3.000,00 €
Stadt Jever		1.000,00 €
Gemeinde Zetel		600,00 €
Gemeinde Wangerland		200,00 €
Stadt Varel		900,00 €
Landesmittel (LS) – Anteilig für 2024 Friesland (FRI)		13.500,00 €
Landesmittel (LS) Erstattung Tagesfortbildung Januar 2023 – Anteilig für Friesland		685,25 €
Erstattungen Bürokosten		41,98 €
Spenden		4.537,00 €
Ver.di Zuschuss		833,00 €
Lohnkostenerstattung durch IG-Metall für R. Fiebig		684,30 €
<b>Einnahmen Verein</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>37.316,71 €</b>
<b>Anteil. Einnahmen für Projekt Migrationsausstellung gebundene Mittel</b>		
Gerd Moeller Stiftung		1.500,00 €
Landessparkasse zu Oldenburg		1.500,00 €
Postcode Lotterie		15.000,00 €
Soroptimisten		250,00 €
Volksbank Jever		2.675,00 €
Zweckgebunde Spende W. Ahrens Migrationsausstellung		375,00 €
<b>Einnahmen für Projekt Migrationsausstellung</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>21.300,00 €</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>58.616,71 €</b>
<b>Übertrag Kontostand 31.12.2023</b>		
davon Volksbank Jever zweckgebunden Förderung Migrationsausstellung aus 2023		500,00 €
davon Volksbank Jever zweckgebunden Förderung Zelt u. Präsentationswand aus 2023 für ALI		500,00 €
in Rückstellung für Personalkosten/Betriebskosten Anfang 2024		2.354,98 €
<b>Anteiliger Übertrag Kontostand 31.12.2023 Gesamtsumme</b>		<b>3.354,98 €</b>
<b>Gesamt Summe</b>		<b>61.971,69 €</b>
<b>Ausgaben und Ergebnis auf Seite 2</b>		

<b>Seite 2</b>	
<b>Übertrag Gesamt Summe Einnahmen</b>	<b>61.971,69 €</b>
<b>Anteilige Ausgaben</b>	
Personalkosten R.Fiebig - förderfähig LS	19.137,27 €
Personalkosten S.Jorns - förderfähig LS	3.396,69 €
Personalkosten R.Schmeling - förderfähig LS	341,64 €
Personalkosten L.-J. Dissinger	3.547,80 €
Ehrenamtszuschale O.Schubert - förderfähig LS	1.500,00 €
Ehrenamtszuschale A.Bear - förderfähig LS	1.500,00 €
Ehrenamtszuschale H. Schulz	50,00 €
Ehrenamtszuschale T. Rudebusch	1.500,00 €
Berufsgenossenschaft	48,12 €
Bürokosten / Wartung / Miete / Postentgelte	2.283,29 €
Fortbildung / Fachliteratur	128,33 €
Telefon / Internet	531,72 €
Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen für Organisationen / Vernetzung	186,59 €
Steuerberater	555,35 €
Kontogebühren / Rückbelastung	120,90 €
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge Rückbelastung	352,83 €
<b>Ausgaben Verein</b>	<b>Zwischensumme</b>
	<b>35.180,53 €</b>
<b>Ausgaben für Projekt Migrationsausstellung</b>	
Honorarkosten	5.820,00 €
Ehrenamtszuschalen	2.650,00 €
Fahrtkosten und Übernachtung	336,58 €
Erstellung- und Druckkosten	9.008,97 €
<b>Ausgaben für Projekt Migrationsausstellung</b>	<b>Zwischensumme</b>
	<b>17.815,55 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	
	<b>52.996,08 €</b>
<b>Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben</b>	
Einnahmen	61.971,69 €
Ausgaben	52.996,08 €
	<b>Gesamtergebnis</b>
	<b>8.975,61 €</b>
Davon gebundene Mittel für Ausgaben Migrationsausstellung in 2025	3.984,45 €
Davon in Rückstellung für Personal- u.Betriebskosten 2025	4.991,16 €
<b>Anteiliger Kontostand am 31.12.2024 in Rückstellung für 2025</b>	<b>8.975,61 €</b>

Wilhelmshaven, den 01.04 2025

Olaf Schubert  
(Kassierer\*in)

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven

## Haushalt 2024 01.01.2024 – 31.12.2024

<b>Einnahmen</b>	
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge	11.857,37 €
Landkreis Friesland	3.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Gemeinde Zetel	600,00 €
Gemeinde Wangerland	200,00 €
Stadt Varel	900,00 €
Stadt Wilhelmshaven	23.500,00 €
Landesmittel – Anteilig für 2024 Friesland (FRI)	13.500,00 €
Landesmittel – Anteilig für 2024 Wilhelmshaven (WHV)	13.500,00 €
Landesmittel Erstattung Tagesfortbildung Januar 2023	1.370,50 €
Erstattungen Bürokosten	83,95 €
Spenden	4.887,00 €
Ver.di Zuschuss	1.666,00 €
Lohnkostenerstattung durch IG-Metall für R. Fiebig	1.368,60 €
<b>Einnahmen Verein</b>	<b>Zwischensumme</b>
	<b>77.433,42 €</b>
<b>Einnahmen für Projekt Migrationsausstellung gebundene Mittel</b>	
Gerd Moeller Stiftung	3.000,00 €
Landessparkasse zu Oldenburg	3.000,00 €
Postcode Lotterie	30.000,00 €
Soroptimisten	500,00 €
Volksbank Jever	5.350,00 €
Zweckgebundene Spende W. Ahrens Migrationsausstellung	750,00 €
<b>Einnahmen für Projekt Migrationsausstellung</b>	<b>Zwischensumme</b>
	<b>42.600,00 €</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	
	<b>120.033,42 €</b>
<b>Übertrag Kontostand 31.12.2023</b>	
davon Volksbank Jever zweckgebunden Förder. Migrationsausstellung aus 2023	1.000,00 €
davon Volksbank Jever zweckgebunden Förder. Zelt u. Präsentationswand aus 2023 ALI	1.000,00 €
in Rückstellung für Personalkosten/Betriebskosten Anfang 2024	4.709,97 €
<b>Übertrag Kontostand 31.12.2023 Gesamtsumme</b>	<b>6.709,97 €</b>
<b>Gesamt Summe</b>	
	<b>126.743,39 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
Personalkosten R.Fiebig	38.274,55 €
Personalkosten S.Jorns	6.793,38 €
Personalkosten R.Schmeling	683,28 €
Personalkosten L.-J. Dissinger	7.095,60 €
Ehrenamtszuschale O.Schubert	3.000,00 €
Ehrenamtszuschale A.Bear	3.000,00 €
Ehrenamtszuschale H. Schulz	100,00 €
Ehrenamtszuschale T. Rüdibusch	3.000,00 €
Berufsgenossenschaft	96,24 €
Bürokosten / Wartung / Miete / Postentgelte	7.366,58 €
Fortbildung / Fachliteratur	256,65 €
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	
	<b>69.666,28 €</b>

<b>Seite 2</b>	
<b>Ausgaben</b>	
<b>Übertrag Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>69.666,28 €</b>
Telefon / Internet	1.063,44 €
Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen für Organisationen / Vernetzung	373,19 €
Steuerberater	1.110,70 €
Kontogebühren / Rückbelastung	241,80 €
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge Rückbelastung	705,66 €
<b>Ausgaben Verein</b>	<b>Zwischensumme</b>
	<b>73.161,07 €</b>
<b>Ausgaben für Projekt Migrationsausstellung</b>	
Honorarkosten	11.640,00 €
Ehrenamtszuschalen	5.300,00 €
Fahrtkosten und Übernachtung	673,16 €
Erstellung- und Druckkosten	18.017,94 €
<b>Ausgaben für Projekt Migrationsausstellung</b>	<b>Zwischensumme</b>
	<b>35.631,10 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	
	<b>108.792,17 €</b>
<b>Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben</b>	
Einnahmen	126.743,39 €
Ausgaben	108.792,17 €
<b>Gesamtergebnis</b>	
	<b>17.951,22 €</b>
Davon gebundene Mittel für Ausgaben Migrationsausstellung in 2025	7.968,90 €
Davon in Rückstellung für Personal- u. Betriebskosten 2025 und für Erstattungen an die Stadt Wilhelmshaven für nicht in Anspruch genommene Fördergelder 2024	9.982,32 €
<b>Kontostand am 31.12.2024 in Rückstellung für 2025</b>	
	<b>17.951,22 €</b>

Wilhelmshaven, den 01.04 2025  
Olaf Schubert  
(Kassierer\*in)



### Themenschwerpunkte in den Beratungen

Anzahl der Beratungen zu folgenden Themen (Mehrfachnennungen möglich):	
Klärung von finanziellen Problemen und Verschuldung	422 / 167
Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden	498 / 88
Allgemeine Beratung zu ALG II	442 / 248
Hilfen bei Anträgen/Unterlagen	680 / 303
Erwerbstätigkeit	506 / 259
Selbständigkeit	17 / 3
Eingliederung in Arbeit	32 / 18
Sanktionen	13 / 4
Vorrangige Leistungen/vorrangiges Einkommen	573 / 285
Anrechnung von Vermögen	182 / 96
Kosten der Unterkunft	617 / 371
Gesundheitsfragen	284 / 115
Erklärung von Bescheiden des Jobcenters	649 / 261
Vermeidung von SGG-Verfahren	182 / 18
Miet- bzw. Wohnungsangelegenheiten	473 / 290
Prekäre Arbeitsverhältnisse	356 / 119
Beratung zu SGB XII	185 / 131
Beratung zu Wohngeld	408 / 287
Sonstiges: Kinderwohngeld, Kinderzuschlag, Kindergeld, Elterngeld, BuT, Krankengeld, Rente u. EM-Rente, BAB, Lohn, Kündigungen usw.	339 / 284

<p><b>Teilnahme an Fortbildungen/Netzwerktreffen (Anzahl und Inhalt):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- monatliches Treffen des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V als Vernetzungstreffen und mit anschließender rechtsanwaltschaftlicher Schulung (aktuelle Rechtsprechung SGG, Gesetzesänderungen, Fallbeispiele usw.) [in Präsenz]</li> <li>- zwei IG Metall Seminare gesetzliche Rente (je fünftägig / im März u. April 2024)</li> <li>- Treffen der gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosenberatungen auf Bundesebene Inhalte: aktuelle Gesetzesvorlagen und Änderungen im Sozialrecht sowie sozialpolitische Themen (im Mai 2024 / zweitägig)</li> </ul>
<p><b>Beschreibung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter (z.B. Austauschformate)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallbezogene Kontakte auf Teamleitungs- und Sachbearbeitungsebene telefonisch oder per E-mail</li> <li>- regelmäßige Treffen im Jobcenterbeirat als bestellte Mitglieder im Beirat</li> </ul>

Beschreibung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Energieberatung, Wohlfahrtsverbände, Migrationsberatung):

- Treffen mit Ministerpräsidenten(NS) im Februar 2024 und weiteren Vertreter\*innen der Landesregierung (NS) im Januar und Juni 2024
- Ansprechpartner bei Einzelfällen bzw. bei Gesetzesänderungen- und auslegungen für: FSD (Freiwilligen Sozialen Dienste); Altenhilfe; Familienhilfe; Obdachlosenhilfe und Schuldnerberatung der Diakonie; 4 Familienzentren, Pro Familia; Sozialdienst des RNK (Reinhard-Nieter-Krankenhaus), Evangelische Familienberatungsstelle, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (KmuT), Aids-Hilfe WHV/FRI/WTM Im Umkehrschluss werden Betroffene bei Bedarf an die entsprechende Stellen weitervermittelt.
- Bildungsträger: Volkshochschulen, Betriebsrat Akademie Küste (IGM), Arbeit und Leben Oldenburg und BMW
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertreter\*innen aus der Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zur Durchführung von Informationsveranstaltungen auf z.B. Betriebs- und Personalversammlungen, Mitgliederversammlungen, Fraktionssitzungen usw.
- seit 2018 Vorprüfungen für die Amtsgerichte in WHV u. FRI zur Ausstellung von Beratungshilfeanträgen

Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Internet):

- Homepage ([www.ali-whv-fri.de](http://www.ali-whv-fri.de)) aktuelle Themen, Termine zu Veranstaltungen, etc. - Standort- und Beratungsangebot des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V Übersichtsflyer
- verschiedene Flug- und Informationsblätter zu den Beratungszeiten- und orten, dem Leistungsangebot und den infrage kommenden Zielgruppen der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI
- zweimal im Monat eine zweistündige Radiosendung im Bürgerfunk der Regional Sender Offener Kanal Oldenburg und Ostfriesland Radio über die Arbeit der Arbeitsloseninitiative, Information der Zuhörer über gesetzliche Bestimmungen und aktuelle Veränderungen im Sozialrecht, Tipps zum Umgang mit Behörden und hinzukommend werden weitere Themen aus den Bereichen Integration und Soziales, Vorstellung von Hilfsorganisationen und Verbänden und deren Arbeit behandelt.
- Pressemitteilungen und Berichte in kommunale u. regionale Tageszeitungen

Wilhelmshaven, 04.08.2024

  
Richard Fiebig  
Sozialberatung/Geschäftsstellenleitung

Ort, Datum

Unterschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers



## Bericht über die Förderung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen

Berichtszeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2024

zuzuordnete Zahlen für: **Stadt Wilhelmshaven in Schwarz**  
**Landkreis Friesland in Blau**

ca. 410 Beratungen über Telefon, Email oder WhatsApp aus Wilhelmshaven, Friesland und aus anderen NS Jobcenterbereichen sowie anderen Bundesländern sind nicht kategorisiert erfasst worden und nicht in die Evaluation eingeflossen.

Kontakt Daten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers	
Name der Beratungsstelle	Verein der Arbeitslosen in WHV/FRI e.V. Richard Fiebig Rheinstr. 118; 26382 Wilhelmshaven <a href="mailto:ali.whv-fri@t-online.de">ali.whv-fri@t-online.de</a> 04421 9821000
Auskünfte erteilt	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

### Fallzahlen zu den Beratungen

		Anzahl der einzelnen Beratungen:
Single		241 - 85
Alleinerziehend		292 - 99
Paare/Familien		237 - 78
Männlich		318 - 104
Weiblich		445 - 156
Diverse		07 02
Migrationshintergrund* (Sprachbarriere)		262 - 72
Alter	0 - 18 Jahre	21 - 6
	18 - 25 Jahre	125 - 44
	25 - 50 Jahre	320 - 120
	50 Jahre und älter	304 - 92
Aufstockender Leistungsbezug (ALG I, Erwerbseinkommen, etc.)		294 - 107

### Themenschwerpunkte in den Beratungen

Anzahl der Beratungen zu folgenden Themen (Mehrfachnennungen möglich):	
Klärung von finanziellen Problemen und Verschuldung	141 - 64
Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden	239 - 43
Allgemeine Beratung zu ALG II	304 - 111
Hilfen bei Anträgen/Unterlagen	405 - 90
Erwerbstätigkeit	204 - 89
Selbständigkeit	10    1
Eingliederung in Arbeit	43 - 19
Sanktionen	4    0
Vorrangige Leistungen/vorrangiges Einkommen	278 - 102
Anrechnung von Vermögen	17 - 14
Kosten der Unterkunft	336 - 108
Gesundheitsfragen	215 - 47
Erklärung von Bescheiden des Jobcenters	219 - 83
Vermeidung von SGG-Verfahren	107 - 19
Miet- bzw. Wohnungsangelegenheiten	230 - 51
Prekäre Arbeitsverhältnisse	132 - 45
Beratung zu SGB XII	122 - 42
Sonstiges: Wohngeld, Kinderwohngeld, Kinderzuschlag, Kindergeld, Elterngeld, BuT, Krankengeld, Rente u. EM-Rente, BAB, Lohn, Kündigungen usw.	309 - 106

Teilnahme an Fortbildungen/Netzwerktreffen (Anzahl und Inhalt):

- monatliches Treffen des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V als Vernetzungstreffen und mit anschließender rechtsanwaltschaftlicher Schulung (aktuelle Rechtssprechung SGG, Gesetzesänderungen, Fallbeispiele usw.) [in Präsenz]
- ein IG Metall Seminare gesetzliche Rente (je fünftägig / im November 2024)
- Treffen der gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosenberatungen auf Bundesebene Inhalte: aktuelle Gesetzesvorlagen und Änderungen im Sozialrecht sowie sozialpolitische Themen (im Oktober 2024 / zweitägig)

Beschreibung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter (z.B. Austauschformate)

- Fallbezogene Kontakte auf Teamleitungs- und Sachbearbeitungsebene telefonisch oder per E-mail
- regelmäßige Treffen im Jobcenterbeirat als bestellte Mitglieder im Beirat

Beschreibung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Energieberatung, Wohlfahrtsverbände, Migrationsberatung):

- Ansprechpartner bei Einzelfällen bzw. bei Gesetzesänderungen- und Auslegungen für: FSD (Freiwilligen Sozialen Dienste); Altenhilfe; Familienhilfe; Obdachlosenhilfe und Schuldnerberatung der Diakonie; 4 Familienzentren, Pro Familia; Sozialdienst des RNK (Reinhard-Nieter-Krankenhaus), Evangelische Familienberatungsstelle, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (KmuT), Aids-Hilfe WHV/FRI/WTM

Im Umkehrschluss werden Betroffene bei Bedarf an die entsprechenden Stellen weitervermittelt.

- Bildungsträger: Volkshochschulen, Betriebsrat Akademie Küste (IGM), Arbeit und Leben Oldenburg und BMW

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertreter\*innen aus der Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zur Durchführung von Informationsveranstaltungen auf z.B. Betriebs- und Personalversammlungen, Mitgliederversammlungen, Fraktionssitzungen usw.

- seit 2018 Vorprüfungen für die Amtsgerichte in WHV u. FRI zur Ausstellung von Beratungshilfeanträgen

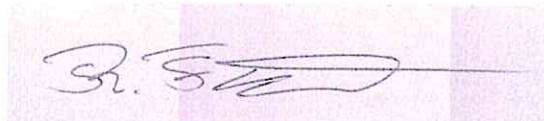
Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Internet):

- Homepage ([www.ali-whv-fri.de](http://www.ali-whv-fri.de)) aktuelle Themen, Termine zu Veranstaltungen, etc. - Standort- und Beratungsangebot des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V. Übersichtsflyer

- verschiedene Flug- und Informationsblätter zu den Beratungszeiten- und -orten, dem Leistungsangebot und den infrage kommenden Zielgruppen der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI

- einmal im Monat eine zweistündige Radiosendung im Bürgerfunk der Regional Sender Offener Kanal Oldenburg über die Arbeit der Arbeitsloseninitiative, Information der Zuhörer über gesetzliche Bestimmungen und aktuelle Veränderungen im Sozialrecht, Tipps zum Umgang mit Behörden und hinzukommend werden weitere Themen aus den Bereichen Integration und Soziales, Vorstellung von Hilfsorganisationen und Verbänden und deren Arbeit behandelt.

- Pressemitteilungen und Berichte in kommunale u. regionale Tageszeitungen



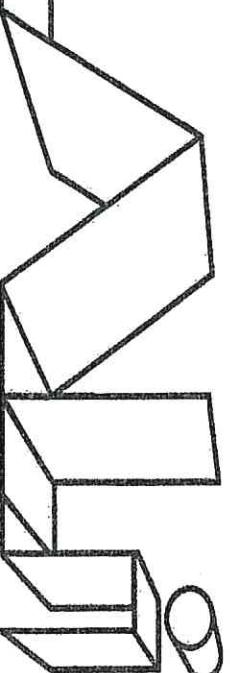
Wilhelmshaven, den 30.01.2025

Richard Fiebig (Sozialberatung/Geschäftsstellenleitung)

Ort, Datum

Unterschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. - Rheinstr. 118 - 26382 Wilhelmshaven - Tel. 04421 - 9921000 - Fax: 04421-9878999 - E-Mail: [ail.wlv-fri@t-online.de](mailto:ail.wlv-fri@t-online.de)

## Beratungszahlen 2024 nach Beratungsstellen bzw. Postleitzahl im Landkreis Friesland

Orte	w = weiblich m = männlich d = divers												w + m + d					
	Jever			Sande			Schortens			Varel			Wangerland			Gesamt	w	m
Geschlecht	w	m	d	w	m	d	w	m	d	w	m	d	w	m	d			
Beratungen	107	68	2	95	74		102	62		153	73	3	47	29		504	306	5
Gesamt	177			169			164			229			76			815		

Die oben aufgeführten Zahlen beinhalten nur persönliche Beratungen vor Ort bzw. nach Postleitzahl

Im Landkreis Friesland sind noch ca. 410 zusätzliche Beratungen über Telefon, WhatsApp oder Email durchgeführt worden

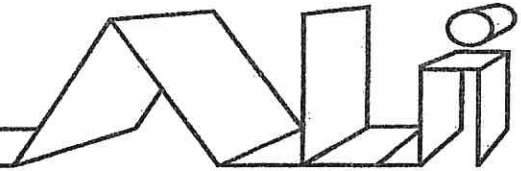
Der jeweilige Zeitaufwand und der mögliche nachfolgende Arbeitsaufwand pro Beratung schwankt zwischen 20 Min.

und mehreren Stunden. Die durchschnittliche Beratungszeit beträgt ca. 55 Minuten pro Beratung.

Die unterschiedlichen Beratungsinhalte sind in der beigefügten Evaluation für das Landessozialamt aufgeführt.

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven



## Zuschüsse des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven für das Jahr 2024

Kommune/Stadt/Gemeinde	Zuschuss in Euro für 2024
Landkreis FRI	3.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Stadt Schortens	0,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Stadt Varel	900,00 €
Gemeinde Wangerland	200,00 €
Gemeinde Zetel	600,00 €
Wilhelmshaven	23.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>29.700,00 €</b>

Bei der Erstellung dieser Aufstellung lagen noch nicht alle offiziellen Bescheide/  
Benachrichtigungen bezüglich der beantragten Gelder im Jahr 2025 von allen  
Gemeinden und Städten aus Friesland und Wilhelmshaven vor. Aus diesem Grund sind  
hier die Zuschüsse aus 2024 aufgeführt. (Stand Anfang Dezember 2025)

Der Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. bedankt sich bei allen  
Zuschussgebern, auch im Namen der Ratsuchenden, recht herzlich.

Ohne die Zuwendungen könnte unser Verein die kostenlose ganzheitliche  
Sozialberatung für Bürger:innen des Landkreises Friesland und seiner Städte und  
Gemeinden sowie der Stadt Wilhelmshaven nicht durchführen.

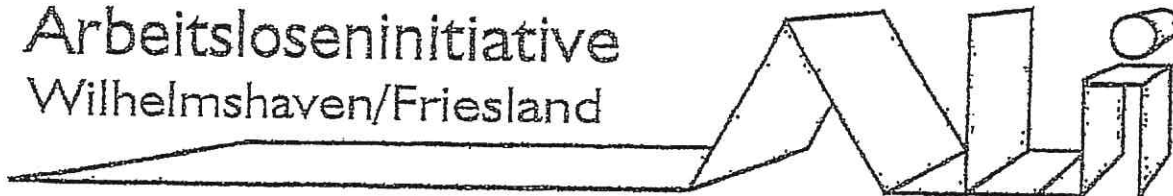
Die Ratsuchenden und auch wir als beratender Verein würden uns sehr freuen, wenn  
sich die Verantwortlichen in Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland sowie den  
einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises für das kommende Jahr ebenfalls  
entschließen würden, unserem Verein die beantragten Zuschüsse ungekürzt zu  
bewilligen und somit ihre soziale Verantwortung den Bürger:innen in Ihrer Kommune  
gegenüber wahrzunehmen ein für alle Menschen kostenloses Sozialberatungsangebot  
anzubieten.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine  
wohlwollende Prüfung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Richard Fiebig  
(Sozialberater/Geschäftsstellenleitung)

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr.118 • 26382 Wilhelmshaven  
Tel. 04421-9821000 • E-Mail: [all.whv-fri@t-online.de](mailto:all.whv-fri@t-online.de) • Internet: [www.all-whv-fri.de](http://www.all-whv-fri.de)

## Sozialberatung für:

Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II (Bürgergeld), Wohngeld,  
Kinderzuschlag, Bildung u. Teilhabe, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter,  
Rente, Krankheit, Schwerbehinderung, Kündigungen, Bewerbungen,  
Arbeitszeugnisse, Elterngeld, Erziehungszeit, Mutterschaft,  
und vieles mehr (unser Beratungsangebot ist kostenlos für alle)

Telefonisch erreichbar für Wilhelmshaven und Landkreis Friesland  
Jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr

**vor Ort: LANDKREIS FRIESLAND**

**JEVER:** Jugendzentrum, Dr. Fritz-Blume-Weg, 2, 26441 Jever  
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr

**VAREL:** I-Punkt (Integrationscafé), Schloßstr. 2, 26316 Varel  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00 - 13.00 Uhr

**SCHORTENS:** Treffpunkt Wechselstraße, Wechselstr. 2, 26419 Schortens  
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

**SANDE:** Jugendzentrum, Hauptstraße 78, 26452 Sande  
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr

Nach Terminabsprache: jeden Montag und Donnerstag von 08:00-13:00 Uhr

**vor Ort: STADT WILHELMSHAVEN**

**WHV** Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven  
jeden Montag und Donnerstag von 09.00-13:00 Uhr

Nach Terminabsprache: jeden Freitag von 08:00-13:00 Uhr

## Terminabsprache für Schulungen, Referate u. Vorträge:

Zum Beispiel für: Schulen, Bildungsträger, Vereine, Parteien, Gewerkschaften,  
Betriebs- und Personalräte, Jugendzentren, oder andere Organisationen usw.

Alle 2 Monate lädt die ALI am 2. Dienstag im Monat zur einer  
öffentlichen Veranstaltung ein für alle Interessierte

Ort: Volkshochschule WHV Raum 11 / Zeit: 17-19:00 Uhr

Hier gibt es wichtige Informationen zur Erwerbslosigkeit, Armut und zu Veränderungen in der  
Sozialgesetzgebung sowie weiterer aktuellen Themen aus „Gesellschaft und Politik“.

## Erwerbslosigkeit kann alle treffen!

Werdet Mitglied im Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. und unterstützt hier-  
durch die Arbeit des Vereins, damit unser kostenloses Angebot auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Beitrag für Einzelpersonen beträgt **15,00 € im Jahr** (mehr wer möchte/kann ;)

Der Beitrag für juristische Personen beträgt **310,00 € im Jahr**

Spenden und Mitgliedsbeiträge an die ALI sind steuerlich absetzbar!

Spendenkonto: Sparkasse Wilhelmshaven, IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 16, BIC: BRLADE21WHV,

Gefördert durch



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven  
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

## **Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland**

1992 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven/Friesland ca. 8.800 mit stark ansteigender Tendenz.

Mit diesen Bedingungen wollten sich damals Betroffene nicht abfinden. Erwerbslose und Gewerkschaften (insbesondere die IG Metall und der DGB) gründeten 1993 die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland. Am 05.07.1994 ist daraus ein gemeinnütziger „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ geworden, der ganzheitliche Sozialberatung für alle Bürger\*innen in der Beratungsstellen in Jever, Sande, Schortens, Varel und Wilhelmshaven anbietet.

Finanziert werden die Projektkosten durch Gewerkschaften, Mitgliedsbeiträge der Ali, Spenden von Einzelpersonen und Institutionen, Zuschüsse des Landkreises Friesland und fast allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Stadt Wilhelmshaven sowie dem Land Niedersachsen durch die „Richtlinie über die Gewährung und Zuwendung für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen, die ab Herbst 2015 neu aufgenommen worden ist.

Dennoch reichen die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und Spenden nicht aus, um eine flächendeckende ganzheitliche Sozialberatung in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven zu unterhalten und durchzuführen.

Mit der teilweisen hohen Arbeitslosigkeit und immer mehr zunehmender prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Region begründet sich einerseits der quantitativ sehr hohe Beratungsbedarf. Andererseits steigen die Anforderungen an die Sozialberatung durch die schnelle Abfolge gesetzlicher Reformen, Verordnungen und Richtlinien in der Sozialgesetzgebung, sie machen nicht nur die permanente Weiterbildung der Berater\*innen notwendig, sie verunsichern vor allem die Ratsuchenden und machen Menschen in diesem Lande zu Ratlosen.

Heute im Jahre 2025 sind u. a. zwei Sozialgesetze eng miteinander verknüpft, das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), besser bekannt unter der alte Begrifflichkeit „Hartz IV“ oder heute neu „Bürgergeld“ und das Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeldes I). Hierdurch ist eine unabhängige Sozialberatung, wie sie von der Arbeitsloseninitiative vorbehalten wird, notwendig. Seit den Gesetzesänderungen 2019 und 2020 sind durch das „Starke Familiengesetz“, die Gesetzeskreise Wohngeld und Kinderzuschlag ein weiterer sich immer mehr vergrößernder Schwerpunkt in unserer Beratungspraxis, um für Ratsuchende die persönlich vorteilhaften Möglichkeiten auszuloten, entsprechend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Die hohen Beratungszahlen von ca. 3000 persönlichen Beratungen im Jahr sprechen in dieser Angelegenheit für sich. Arbeitslosigkeit ist, neben der faktischen materiellen Ausgrenzung, eine negativ definierte und stigmatisierende Lebenssituation. Es ist daher das ureigenste Interesse der Erwerbslosen, diese Situation zu überwinden.

Weiterhin ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Beratung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungsrente (SGB XII) und die Beratung für Langzeitkranke (SGB V) erheblich zugenommen hat.

Ebenso ist durch den Mindestlohn und der Beschäftigung im Niedriglohnbereichen (trotz Vollzeitbeschäftigung), sowie bei Alleinerziehenden und/oder Teilzeitarbeitenden und bei Familien mit mehreren Kindern, eine erhebliche Nachfrage in den Beratungsstellen entstanden. Diese Beratungsarbeit macht mittlerweile ca. 50 Prozent unserer Beratungsarbeit aus.

**Darauf hat sich die Arbeitsloseninitiative mit ihrer Sozialberatung neu eingestellt und berät und unterstützt kostenlos alle Menschen in Wilhelmshaven und Friesland fast im gesamten Existenzsicherungsrecht für.**

Bewerbungshilfen und Gestaltungsempfehlungen gehören selbstverständlich auch zur Arbeitsmarktorientierung der Sozialberatung. Darüber hinaus werden Stellenangebote durch Aushang allen Ratsuchenden bekanntgegeben. Hierbei erweist sich die intensive und gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Betriebs- und Personalräten als eine wertvolle Ergänzung.

Die Inhalte der Sozialberatung umfassen auch die Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die praktische Hilfe gegenüber Behörden und Arbeitgebern und die Unterstützung bei der Durchsetzung von sozialen und gesellschaftlichen Rechten.

Eine Aufbauarbeit und längere Begleitung von Ratsuchenden verlangt ferner von den Sozialberatern Kompetenzen in pädagogischer Betreuungs- und psychosozialer Beratungsarbeit. Die juristischen Grundlagen dieser Aufgaben sind entsprechend der vielfältigen Lebenssituationen und der Differenzierung des Sozialsystems äußerst breit gefächert. Sie setzen sich zusammen aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie Gerichtsurteilen von den Sozial- und Landesgerichten und dem Bundessozialgericht.

## **Sozialberatung**

Die ganzheitliche Sozialberatung ist das Kernstück unserer Arbeit.  
Wozu Sozialberatung und für wen wird sie angeboten.

In Anlehnung an die Adressaten des Arbeitsförderungsrechtes lassen sich die Zielgruppen der Sozialberatung zum einem aufgliedern in:

- Arbeitnehmer\*innen
- Betriebsrat / Personalrat
- Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

## **Sozialberatung für Arbeitnehmer\*innen und weitere Gruppen**

**Arbeitnehmer\*innen und weitere Gruppen in unserem Sinne ist ein sehr umfassender Begriff, der dadurch etwas deutlicher wird, wenn wir beschreiben, wer in die Beratung kommt:**

- Arbeiter\*innen und Angestellte, die vor einer Kündigung stehen
- Personen, die arbeitslos sind (SGB III und SGB II)
- Arbeiter\*innen und Angestellte, die sich beruflich verändern wollen
- Arbeitslose in oder vor Umschulungs- und Fortbildungskursen
- Arbeitslose Jugendliche (Ausbildungsförderung)
- Grundsicherungsberechtigte (SGB XII)
- Personen, die zum Kreis der Schwerbehinderten zählen (SGB IX)
- Personen, die Hilfe bei Bewerbungen benötigen
- Rentner\*innen und EM-Rentner\*innen (SGB VI)
- Überschuldete Personen

- Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Aussiedler und ausländische Mitbürger
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen
- Pflegegrade und pflegende Angehörige
- Wohngeldberechtigte
- Elterngeld-, Kindergeld-, Kinderzuschlags-, Bildung u. Teilhabe- sowie Unterhaltsrechtberechtigte
- Personen in Reha, Langzeitkranke (SGB V)
- Langzeitkranke (SGB V)
- und viele mehr

### **Für alle Interessierten Institutionen**

- Seminare und Vorträge in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Seminare für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertreter\*innen und Vertrauensleute über die Regelungen des SGB I, II, III, IV, V, VI, IX, X, und XII, sowie anderer/angrenzender Gesetze
- Institutionen z.B Diakonie, GPS, Sozialberatungsstellen, Freie Soziale Dienste usw.

### **Sozialberatung für Betriebsräte / Personalräte**

Die tägliche Sozialberatung mit Arbeitnehmer\*innen ist, auch wenn sie sich an die ratsuchende Person persönlich richtet, oft auch schon eine Beratung für Betriebsräte. Zum Beispiel: Wird Auskunft über die Kündigungsfristen gegeben und endet ein Arbeitsverhältnis unter deren Beachtung, erspart das den Arbeitnehmer\*innen evtl. Leistungsausfälle.

Die betriebliche Beratung ist bereits jetzt ein Teil unserer Sozialberatung. Sie hat vorbeugenden Charakter und trägt dazu bei, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden. In der Regel ist diese durch Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmervvertretungen möglich und sie findet bei Betriebsrats/ Personalratssitzungen, oder auf Betriebsversammlungen statt. Ob es um Betriebsveränderungen, Massenentlassungen, Produktionsaufgabe oder Insolvenz geht, stets sind Arbeitsplätze gefährdet und für Arbeitnehmer\*innen droht die Arbeitslosigkeit.

Nicht selten rufen Betriebsräte / Personalräte bei uns zu sozialrechtlichen Fragen im Betrieb an oder geben Arbeitskollegen\*innen den Tipp, bei der Arbeitsloseninitiative um Rat nachzufragen. Die Geschäftsstellen der Gewerkschaften verweisen ebenfalls oft an die Arbeitsloseninitiative, wenn es um Sozialrechtliche Fragen geht. Unsere Seminareihe – Sozialrecht I und Sozialrecht II – die wir mit der IG Metall und dem Bütting Konzernbetriebsrat durchführen, sind bei den Teilnehmer\*innen stark nachgefragt.

### **Sozialberatung für Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen**

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung von Teilnehmer\*innen in Kursen und Lehrgängen von Trägern der Weiterbildung und Umschulung. Beim Berufsbildungswerk des DGB, in den berufsbildenden Schulen oder auch bei den Volkshochschulen, Haupt- und Realschulen oder auch anderen Interessierten Institutionen nehmen wir diese Aufgaben gerne wahr.

Da uns die Förderrichtlinien bekannt sind, kommt es auch zur Initiierung von Arbeitsplatzangeboten mit Hilfe der Beratung über die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente.

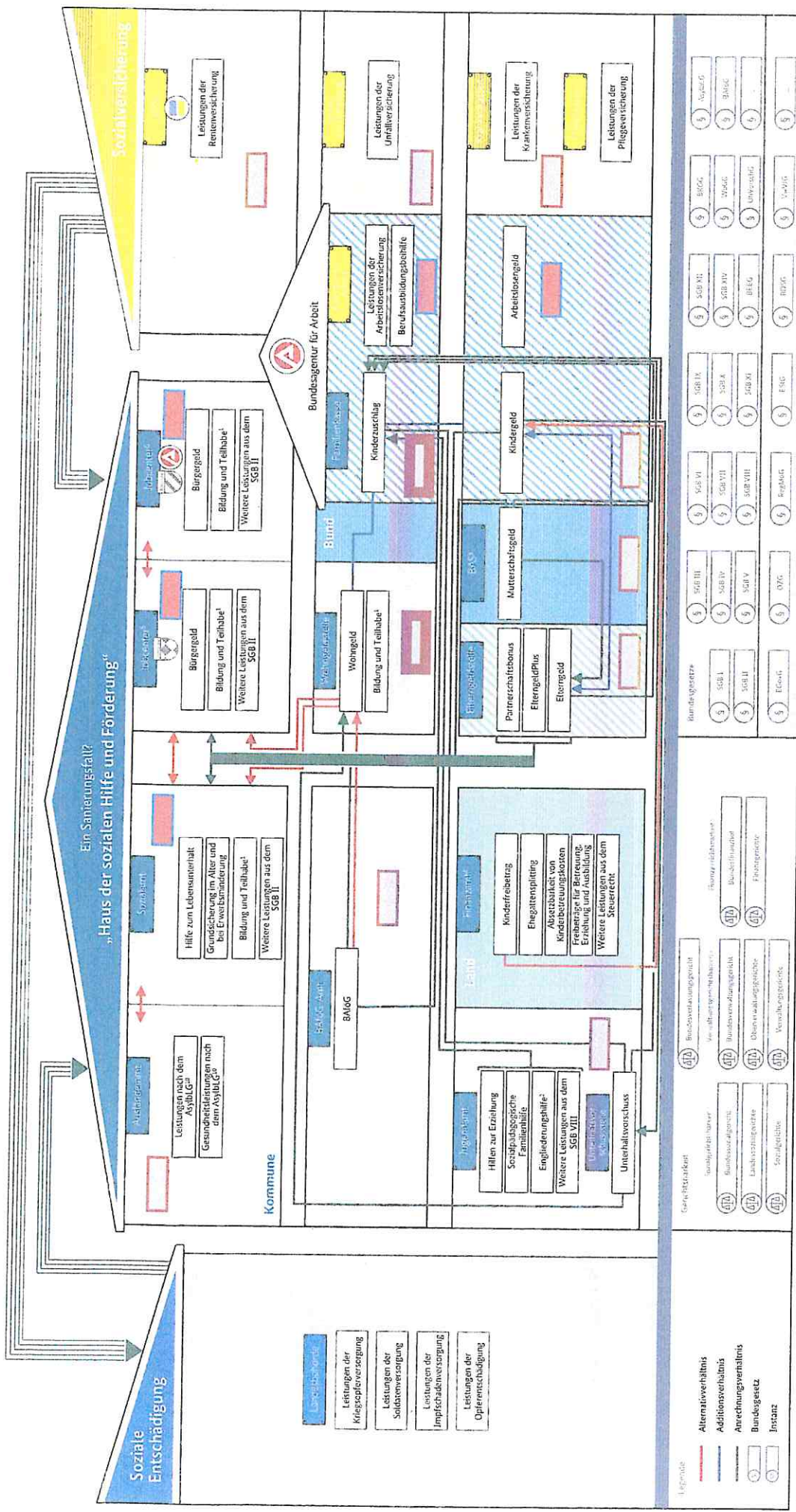
Betriebe, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine informieren wir über diese Instrumente und unterstützen bei der Antragsformulierung. Damit sind vor allem Einrichtungen der Weiterbildung und Umschulung gemeint, aber auch Transfergesellschaften, die durch verschiedene Fördermöglichkeiten einen Arbeitsplatzverlust vermeiden können.

### **Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative**

Über diese aufgezählten und jetzt schon etablierten Leistungen hinaus ist die Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland denkbar. Allerdings nur dann, wenn die jetzige Schwerpunktarbeit der unabhängigen, ganzheitlichen Sozialberatung stabilisiert wird und qualifizierte Mitarbeiter\*innen dauerhaft beschäftigt werden können und die Finanzierung des gemeinnützigen Vereins als Träger der Initiative über Zuschüsse des Landkreises Friesland und deren Gemeinden, sowie über die Stadt Wilhelmshaven, dem Land Niedersachsen oder/und über andere Institutionen und Spenden sichergestellt wird.

Denn nur mit qualifizierten, hauptamtlichen Sozialberater\*innen und einer gesicherten Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Personalkosten der 5 Beratungsstellen ist die für alle Menschen kostenlose Beratungsarbeit dauerhaft seriös zu gestalten und durchzuführen.

Stand: 2025



\* Zuständig für Streitigkeiten im Bereich der Sozialversicherungen, der Sozialhilfe, der Asylbewerberleistungen, der sozialen Entschädigung, der Grundversicherung für Alterssicherung (z.B. Bürgergeld) und der Leistungen für Menschen mit Behinderung.  
 \* Zuständig für Streitigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Unterhaltsvorschlusses, der Ausbildungsförderung und des Wohngelds.  
 \* Zuständig für Streitigkeiten im Bereich der Einkommensersatzleistungen (z.B. Kindergeldersatzleistungen).  
 \* Ausnahme: Die Zuständigkeit für Streitigkeiten über den Bestand eines öffentlichen oder EU-Karabonenscheins und über anerkanntes Einkommen und Vermögen, der Bezug von Leistungen aus dem SGB XII, die im § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 SGB XII anfallen, ist dem § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 SGB XII anfallen und außerdem zu den Leistungen aus dem SGB XII, dem § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 SGB XII anfallen, dem § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 SGB XII anfallen.

**Tätigkeitsbereich und Lotsenfunktion ALI WHV/FR:**

- Sozialrechtliche Beratung
- Sozialrechtliche Beratung und Sozialberatung
- Sozialberatung

\* Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden bei der Bewerbe beantragt, bei der ein laufender Leistungsbezug besteht, an dem sich die Anpruchsberechtigung ergibt.  
 \* Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden bei der Bewerbe beantragt, bei der ein laufender Leistungsbezug besteht, an dem sich die Anpruchsberechtigung ergibt.  
 \* Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden bei der Bewerbe beantragt, bei der ein laufender Leistungsbezug besteht, an dem sich die Anpruchsberechtigung ergibt.  
 \* Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden bei der Bewerbe beantragt, bei der ein laufender Leistungsbezug besteht, an dem sich die Anpruchsberechtigung ergibt.

